



Checkliste Vertragshändlervertrag

Zumindest folgende Punkte sollten vor Abschluss eines Vertrages mit einem Vertragshändler bedacht und ggf. geregelt werden.

1. Schriftlicher Vertrag
2. Bezeichnung als Vertragshändlervertrag
3. Genaue Bezeichnung der Vertragsparteien
4. Abgrenzung des Marktverantwortungsbereichs
 - Räumlich
 - Kundenkreis
 - Vertragsprodukte
5. Alleinvertriebsrecht
 - Verbot der Belieferung anderer Wiederverkäufer im Vertragsgebiet
 - Verbot von Direktgeschäften
 - Schutz vor Außenseitern
6. Allgemeine Pflichten des Vertragshändlers
 - Absatzförderungspflicht
 - Interessenswahrnehmungspflicht
 - Wettbewerbsverbot
 - Berichtspflichten
 - Geheimhaltungspflichten, auch nach Vertragsbeendigung



- Schulungspflicht
- Betriebseinrichtungs- und ausstattungsspflicht
- Sicherung gewerblicher Schutzrechte
- Organisation des Vertriebs (z.B. Einsatz von Unterhändlern)
- Teilnahmen an Messen
- Verwendung von Markenzeichen des Herstellers

7. Besondere Pflichten des Vertragshändlers

- Alleinbezugsverpflichtung
- Mindestabnahmepflicht
- Kundendienst und Garantieleistungen
- Abschluss von Wartungs- und Serviceverträgen
- Vorführgeräte
- Werbepflicht
- Lagerhaltung für Vertragsgüter und Ersatzteilen
- Lagerbuchhaltung
- Kontrollrechte des Herstellers
- Versicherungspflichten

8. Sicherungsrecht des Herstellers (Eigentumsvorbehalt)

9. Pflichten des Herstellers

- Belieferungspflicht
- Werbung und sonstige Verkaufshilfen
- Informationspflichten
- Überlassungspflicht von Unterlagen
- Qualitätssicherungspflicht

10. Händlerrabatt/Händlermarge

11. Haftungsbegrenzung für den Vertragshändler (hinsichtlich Produkthaftung und unlauteren Wettbewerb des Herstellers)

12. Liefer- und Zahlungsbedingungen

13. Vertragsdauer

- Unbefristeter Vertrag und Kündigungsfristen
- Befristung mit Verlängerungsklausel
- Außerordentliche Kündigung

14. Vertragsbeendigung

- Auswirkungen auf Alleinvertriebsrecht



- Herausgabe von Unterlagen, Zurückbehaltungsrecht des Vertragshändlers
- Abwicklung schwebender Geschäfte
- Rücknahme Lagerware und Ersatzteile
- Belieferung nach Vertragsbeendigung mit Ersatzteilen
- Ausgleichsanspruch

15. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

- Begrenzung auf höchstens zwei Jahre, gegenständliche Begrenzung auf Vertragsgebiet und Vertragsgegenstand
- Angemessene Karenzzahlung

16. Verjährung gegenseitiger Ansprüche

17. Formbedürftigkeit von Nebenabreden und Zusatzvereinbarungen

18. Anwendbares Recht, Ausschluss UN-Kaufrecht?

19. Gerichtsstandsvereinbarungen

20. Schiedsgerichtsklausel

21. Salvatorische Klausel



Ihr Ansprechpartner

Rechtsanwalt Dr. Bernd Westphal

Telefon 0221 - 772 09 - 47
Fax 0221 - 72 48 89
E-Mail bernd.westphal@leinen-derichs.de

Sekretariat: Frau Sakautzki

Telefon 0221 - 772 09 - 47

Bitte beachten Sie auch unsere Internet-Präsentation unter

www.leinen-derichs.de

Dort können Sie alle aktuell verfügbaren Mandantenbriefe,
Praxisinfos und Publikationen abrufen.

50668 KÖLN
Clever Straße 16
Telefon 0221 - 77 20 9-0
Telefax 0221 - 72 48 89
Email koeln@leinen-derichs.de

10719 BERLIN
Meinekestraße 24
Telefon 030 - 24 37 69 - 17
Telefax 030 - 24 37 69 - 17
Email berlin@leinen-derichs.de

© 2006 - 2009 Leinen & Derichs Anwaltssozietät, Köln, Selbstverlag

Für die Anwendung im konkreten Fall kann aus dieser Publikation keine Haftung übernommen werden.



LEINEN & DERICHS ANWALTSOZIE TÄ T